

**SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS**

Gemeindeverwaltung  
Präsidialdienste  
z.H. Frau Yvette Estermann  
Einwohnerratspräsidentin  
Postfach  
6011 Kriens

Kriens 29.12.2018

## Postulat zur Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen.

Leider ereignete sich am 24.12.2018 kurz nach 08.20 ein tödlicher Fussgängerunfall auf dem Fussgängerstreifen der Obernauerstrasse beim Zentrum Schappe Süd, nach Angaben der Polizei durch eine Verkettung unglücklicher Umstände. Die genaue Unfallursache ist Gegenstand laufender Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft.

In der Krienser Bevölkerung sind kritische Stimmen zur Uebersichtlichkeit einiger zentraler Fussgängerstreifen unüberhörbar.

Die rechtliche Situation ist durch das absolute Vortrittsrecht der Fussgänger klar. Hingegen hat es jede Autofahrerin, jeder Autofahrer schon erlebt, dass bei dämmerigem Licht oder bei Nacht, vor allem auch bei Nässe, Fussgänger erst im letzten Augenblick erblickt werden und bruske Bremsmanöver kritische Situationen verhindern müssen. Schon deshalb ist es wichtig, dass bei jedem einzelnen signalisierten Fussgängerstreifen eine optimale Ersichtlichkeit angestrebt werden muss.

**Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Fussgängerstreifen auf Gemeindegebiet auf ihre Gefährlichkeit zu überprüfen, besonders bezüglich Signalisation, Lage (Uebersichtlichkeit) und Erkennbarkeit nachts. (Beleuchtung). Im Bereich der Kantonsstrasse K4 ist in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Baudepartement diese Ueberprüfung besonders wichtig und auch dringlich. Die Resultate der Abklärungen und allfällig sich daraus ergebende Massnahmen sind dem Einwohnerrat resp. der KUVB zur Kenntnis zu bringen.**

Ein Zuwarten auf die Verwirklichung verkehrstechnischer Neugliederungen und vorgesehener Massnahmen bezüglich verändertem Fussgängermanagement im Zentrum im Rahmen des längerfristig geplanten GVKK wäre riskant, da weitere derartige Unfälle, (sogar mit Todesfolge) auf keinen Fall mehr in Kauf genommen werden dürfen.

Räto B. Camenisch, Einwohnerrat